

Antrag auf Einebnung einer Grabstätte



Absender:

Auskunft erteilt:
NetteBetrieb
BB Zentrale Dienste - Verwaltung -
Telefon: +49 2153 898-6008
Email: ulrike.mertens@nettetal.de

Weitere Informationen finden Sie auf der
Homepage der Stadt Nettetal
www.nettetal.de

Stadt Nettetal
NetteBetrieb – Zentrale Dienste
Doerkesplatz 11
41334 Nettetal

Hiermit beantrage ich als **nutzungsberechtigte Person**, folgende Grabstätte einzuebnen:

Friedhof	<input type="checkbox"/> Breyell <input type="checkbox"/> Leuth <input type="checkbox"/> Hinsbeck <input type="checkbox"/> Lobberich <input type="checkbox"/> Kaldenkirchen <input type="checkbox"/> Schaag
Grab (Feld, Reihe, Nummer)	<input type="text"/>
Verstorbene	<input type="text"/>

Einebnungstermin	<u>Der Antrag auf Einebnung einer Grabstätte muss spätestens vier Wochen vor dem Einebnungstermin bei der Stadt Nettetal vorliegen.</u> <input type="checkbox"/> März <input type="checkbox"/> Juni <input type="checkbox"/> September Jahr: <input type="text"/> Eine Einebnung kann nur zu den genannten Terminen stattfinden, Abweichungen sind nicht möglich.
-------------------------	--

Kosten Alle Kosten werden nach Einebnung sofort und in einer Summe fällig.	Pflegekosten (Einebnung vor Ablauf der Ruhezeit): *Die Gebühr richtet sich nach der Satzung der Stadt Nettetal über die Erhebung von Friedhofsgebühren in der jeweils gültigen Fassung <u>110,00 €* pro Jahr und Stelle (im Jahr 2021*)</u>
	Kosten für Grabsteinentfernung & -entsorgung <input type="checkbox"/> Eigene Entfernung sowie ordnungsgemäße Entsorgung Bepflanzung & Grabstein inkl. Fundament. – Keine Kosten. <input type="checkbox"/> Verfügung der Stadt über Gegenstände auf Grabstätte - Gebühr für die Entfernung & Entsorgung von Grabsteinen: 50,00 € bis 0,5 qm / 100,00 € bis 1,5 qm / Nach Aufwand ab 1,5 qm*

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller/-in